

Reiseinformationen für die Schweiz

Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Schweizer Franken (CHF). 1 CHF = ca. 0,96 EUR // 1 EUR = ca. 1,05 CHF
[Informationen zu aktuellen Wechselkurse erhalten Sie bei Ihrer Bank oder im Internet.]

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & J. Ein Adapter (für Typ J) ist erforderlich.

Telefonieren

Von Deutschland in die Schweiz: 0041 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Aus der Schweiz nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 80 km/h außerorts
- 100 km/h auf Schnellstraßen
- 120 km/h auf Autobahnen

Promillegrenze: 0,5 Promille (0,1 Promille für Führerscheininhaber auf Probe, Berufskraftfahrer und Fahrlehrer)

Licht: Tagsüber besteht Lichtpflicht (Abblendlicht oder Tagfahrleuchten) für Kfz und Motorräder.

Parken: Parkverbotszonen sind durch gelbe Kreuze am Fahrbahnrand, die mit einer gelben Linie verbunden sind, gekennzeichnet. Gelbe Linien am Fahrbahnrand bedeuten Halteverbot.

Weiteres: Radarwarngeräte (auch Navigationssysteme mit solcher Funktion) sind verboten, wenn sie sich in einsatzbereitem Zustand befinden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen oder sogar Haftstrafen.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise in die Schweiz einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen

Personalausweis ist die Einreise möglich. Alle Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit maximal einem Jahr abgelaufen sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

Zollbestimmungen

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch sowie der Reiseproviant unterliegen keinen Beschränkungen.

Für die anderen mitgeführten Waren werden je nach deren Gesamtwert die Mehrwertsteuer (ab 300 CHF) und je nach deren Menge Zölle erhoben. Zölle werden jedoch nur auf Lebensmittel, Tabak, Alkohol und Treibstoff erhoben. Weitere Informationen [hier](#).

Lebens- & Genussmittel: Zollfrei zum Verbrauch für Personen ab 17 Jahren sind

- 5 l alkoholische Getränke bis 18 % Vol. und 1 l alkoholische Getränke über 18 % Vol.
- 250 Zigaretten/Zigarren oder 250 g andere Tabakfabrikate
- 1 kg Fleisch und Fleischzubereitungen, ausgenommen Wild, Fisch und Krebstiere
- 1 kg/l Butter und Rahm sowie 5 kg/l Öle, Fette, Margarine

Bargeld: Sie können Barmittel mengenmäßig unbeschränkt in die Schweiz einführen. In der EU muss die Ein-/Ausfuhr von Barmitteln im Wert von über 10.000 EUR jedoch immer bei der zuständigen Zollbehörde angemeldet werden.

Weitere Güter: Die Ein-/Ausfuhr von Waffen ist streng reguliert. Informationen dazu [hier](#).

Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip / gut lesbare Tätowierung) sowie eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein.

Die Hundegesetze werden in der Schweiz auf kantonaler Ebene festgelegt. Informieren Sie sich daher vor der Abreise über Bestimmungen und Regelungen vor Ort.

Weitere Informationen

Schweizerische Botschaft: <https://www.eda.admin.ch/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>